



Seefeld, am 26.06.2018

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld hat auf Grund des § 1 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017, LGBl.Nr. 87/2017 mit Beschluss vom 19.06.2018 folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Die bisher in Kraft stehende Vergnügungssteuerverordnung der Gemeinde Seefeld vom 20.04.2010 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister
Ing. Mag. Werner Frießer

angeschlagen am: 27.06.2018
abzunehmen am: 13.07.2018
abgenommen am: